Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933
1906

21 (15.11.1906)

Ärztliche Mitteilungen

Erscheinen 2 mal monatlich.

im L is

sch-Nan-

er i lini

en i Fra ei Berin Pr. Belg n i Engel

fecklesing i i Rid idebuh K Mahreb felsa Sudelland K einfe K V K a Binter-

a (the subsequent of the subse

uhus, in

mi Bito

Ebers.

Anzeigen: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile, mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen: Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern: 20 Pfg. inkl. freier Zustellung. aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement: 4 Mk. 75 Pfg. exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen ärztlichen Standesvereine, welche von Vereins wegen für sämtliche Mitglieder abonnieren:

- 3 Mk. -

LX. Jahrgang.

Karlsruhe

15. November 1906.

Amtliches.

Ministerium des Innern.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1906.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 149, 151, 155 und 158 aus der Merckschen Fabrik in Darmstadt ist wegen Abschwächung zur Einziehung bestimmt worden.

Das Praktische Jahr der Mediziner.

Die Med. Reform veröffentlicht nachstehenden Entwurf von Anweisungen für das Praktische Jahr der Mediziner, der den beteiligten Instanzen zur Begutachtung vorgelegt wurde.

I. Anstalten, in denen das Praktische Jahr abgeleistet wird.

§ 1. Die Beschäftigung des Medizinalpraktikanten während des Praktischen Jahres kann an folgenden Anstalten innerhalb des Deutschen Reiches erfolgen:*) a. an einer Universitätsklinik, b. an einer Universitäts-Poliklinik, c. an einem dazu besonders ermächtigten Krankenhause, d. an einem medizinischen nichtklinischen Universitätsinstitut, e. an einem dazu besonders ermächtigten selbständigen medizinisch-wissenschaftlichen Institut

§ 2. Die Dauer der Beschäftigung kann sich in den Fällen des § 1 zu a, b und c auf das ganze Praktische

Jahr erstrecken. (Vergleiche jedoch § 8.) § 3. In den Fällen des § 1 zu d und e ist zu beschten dess die Beschäftigung an derartigen Instituten

§ 3. In den Fällen des § 1 zu d und e ist zu beachten, dass die Beschäftigung an derartigen Instituten nur bis zur Gesamtdauer von höchstens sechs Monaten auf das Praktische Jahr angerechnet werden kann, und

zwar hat in diesen Fällen der Medizinalpraktikant die Anrechnung nach Ablauf der in Rede stehenden Beschäftigungszeit bei der Zentralbehörde besonders zu beantragen.

§ 4. Die Beschäftigung an einem medizinischwissenschaftlichen Institut, das zu einem ermächtigten Krankenhaus gehört, wird auf das Praktische Jahr nicht angerechnet, es sei denn, dass das Institut in der Ermächtigung des betreffenden Krankenhauses besonders aufgeführt ist. Für solche Fälle finden auf die Beschäftigung an dem Institut die Vorschriften des vorstehenden Paragraphen Anwendung.

§ 5. Für die Erteilung der Ermächtigung können auch Privatkrankenanstalten, nicht jedoch Privatpoli-

kliniken in Frage kommen.

§ 6. Das Verzeichnis der im Reichsgebiet zur Beschäftigung von Medizinalpraktikanten ermächtigten Krankenhäuser und selbständigen medizinisch-wissenschaftlichen Institute (vergleiche § 1 litt. c und e) wird alljährlich im Zentralblatt für das Deutsche Reich veröffentlicht (Verzeichnis I). Daneben gelangt fortan ein vornehmlich für den praktischen Gebrauch der Praktikanten berechnetes Verzeichnis der ermächtigten Anstalten zur Ausgabe, welches nähere Angaben über die Anstalten selbst, so über das hauptsächliche Arbeitsgebiet der Anstalt, die Namen ihrer ärztlichen Leiter, die für die Zulassung der Praktikanten zuständige Stelle, die Bettenzahl, die Zahl der Assistenten und Pflegepersonen, die den Praktikanten gewährten Vergünstigungen und sonstiges für die Praktikanten Wissenswerte entbält. (Verzeichnis II.)

§ 7. Die Beschäftigung von Medizinalpraktikanten an ausländischen Anstalten der in § 1 gedachten Art wird grundsätzlich auf das Praktische Jahr nicht angerechnet. Ausnahmen sind auf besonders begründeten Antrag bisher nur gemacht hinsichtlich des deutschen Hospitals in London, des Alexanderhospitals für Männer in St. Petersburg, des deutschen Hospitals in Konstantinopel und der deutschen Heilstätte in Davos, jedoch auch hier nur mit der Beschränkung, dass höchstens sechs Monate der Beschäftigungszeit zur Anrechnung auf

das Praktische Jahr gelangen.

^{*)} Angesichts der ausreichenden Zahl von ermächtigten Anstalten ist einstweilen nicht in Aussicht genommen, die Ableistung des Praktischen Jahres bei einem Arzte zu gestatten.

II. Die Behandlung innerer Krankheiten.

§ 8. Von dem Praktischen Jahr hat der Medizinalpraktikant mindestens ein Drittel vorzugsweise der Behandlung von inneren Krankheiten zu widmen. Dieser
Vorschrift kann nur genügt werden durch Beschäftigung
an allgemeinen Heilstätten, denen ein reiches Material
an inneren Kranken zur Verfügung steht, nicht jedoch
durch Beschäftigung an Irrenanstalten, Lungenheilstätten
und sonstigen Spezialkrankenanstalten, deren Aufgabe
ausschliesslich in der Behandlung einer einzigen inneren
Krankheit oder Krankheitsgruppe besteht. Der Praktikant wird dies bei der Auswahl der Anstalten, in der
er beschäftigt zu werden wünscht, zu berücksichtigen
haben.

III. Die Annahme als Medizinalpraktikant in der Anstalt.

§ 9. Das Praktische Jahr hat sich unmittelbar an die bestandene Prüfung anzuschliessen. Zu einem späteren Beginn des Praktischen Jahres bedarf es der Erlaubnis

der Zentralbehörde.

§ 10. Das Gesuch um Beschäftigung als Medizinalpraktikant an einer im § 1 bezeichneten Anstalt ist, soweit es sich um Universitätskliniken und Polikliniken und um nichtklinische medizinische Universitätsinstitute (§ I litt. a, b und d) handelt, an deren Direktor, soweit ermächtigte Anstalten (§ I litt. c und e) in Frage stehen, an die in dem Verzeichnis II als für die Annahme zuständig bezeichnete Stelle zu richten.

§ 11. Damit die Praktikanten das Praktische Jahr in unmittelbarem Anschluss an die ärztliche Prüfung beginnen können, ist es zweckmässig, dass sie bereits vor Beendigung der Prüfung wegen künftiger Annahme in einer Anstalt mit dieser in Verbindung treten. Sofort nach dem Bestehen der Prüfung wird ihnen seitens des Vorsitzenden der Prüfungskommission eine Bescheinigung hierüber ausgestellt, auf Grund deren sie sogleich die endgültige Annahme als Medizinalpraktikant nachzusuchen haben.

§ 12. Die Anstaltsleitung, an welche sich der Medizinalpraktikant mit Anfragen oder mit seinem Gesuch wendet, hat alles zu vermeiden, was den Gang der Verhandlungen und den Eintritt des Praktikanten verzögern könnte. Stehen der Annahme Bedenken entgegen, so ist

handlungen und den Eintritt des Praktikanten verzögern könnte. Stehen der Annahme Bedenken entgegen, so ist der Praktikant umgehend hiervon zu unterrichten, damit er sich sogleich an eine andere Anstalt wenden kann.

IV. Beschäftigung und Ausbildung des Medizinalpraktikanten in der Anstalt.

§ 13. Voraussetzung für eine ordnungsmässige Beschäftigung und Ausbildung des Medizinalpraktikanten ist, dass die Krankenbehandlung, der Krankenhausbetrieb und die Unterweisung des Pflegepersonals den Anforderungen der medizinischen Wissenschaft und Gesundheitspolizei in vollem Umfange entsprechen und die Einheitlichkeit der ärztlichen Leitung und Versorgung streng gewahrt ist.

§ 14. Für die ordnungsmässige Ausbildung des Praktikanten ist der Direktor der Universitätsklinik oder

Poliklinik oder des Institutes, bei Krankenhäusern der ärztliche Leiter der Anstalt verantwortlich, welcher sich der praktischen Ausbildung des Praktikanten mit Sorgfalt zu widmen hat. Als ärztlicher Leiter gilt in denjenigen Anstalten, in denen mehrere Abteilungen unter selbständiger Leitung besonderer dirigierender Ärzte vorhanden sind, der Leiter derjenigen Krankenhausabteilung, in welcher der Praktikant beschäftigt wird.

de an Ki

nd lessed

committee

ni Praktika

matte B

rishrunge.

क्राची हुए

\$ 30 J

in Denst 1

im der P

risateit

me and Fi

estindais des Berui

§ 21.

Minken

ir Kruke

igin einer

interes Ge

ir [rinals

idates la

mirig, d

deln ke

menisia

Busiens

deignde

In white

waters g

blick an

le Erkrat

nter Bestei

DUESTE

of the Be

voleiden

lim) da

lik erfol

8 22

timed d

tit an e

no eine

token An

sist er

133

ales ha

aplenger

rinvolu

ther die i

§ 24. Inktisch biggsbe Ballnis

ratituts:

Time de

§ 15. Es ist wünschenswert, dass der Kandidat während seiner praktischen Tätigkeit in der Anstalt wohnt und verpflegt wird, damit er alle Zufälle, welche in dem Anstaltshetriebe bei Tag und Nacht sich ereignen,

kennen lernt.

§ 16. Gestatten die Verhältnisse die Unterbringung der Medizinalpraktikanten in der Anstalt nicht, so sollte es ihnen durch Gewährung von Kost wenigstens ermöglicht werden, sich während des Tages dauernd in der Anstalt aufzuhalten, um sich ganz der Beobachtung und Behandlung der Kranken widmen zu können. Jedenfalls genügt es zur Erreichung des Zieles des Praktischen Jahres nicht, dass die Praktikanten nur die Morgen- und Abendvisite mitmachen, im übrigen aber von der Anstalt fern bleiben.

§ 17. Der Ausbildung des Praktikanten wird am besten genügt dadurch, dass er einer bestimmten Krankenabteilung zugewiesen wird und auf derselben eine bestimmte Anzahl von Krankenbetten, nicht unter 12, zugeteilt erhält, die er unter der Beihilfe und verantwortlichen ärztlichen Leitung des Assistenzarztes der betreffenden Station (Pavillon, Baracke) zu versorgen hat. Hierbei ist zu beachten, dass der Praktikant stets unter der unmittelbaren Aufsicht und Leitung des Direktors

oder ärztlichen Leiters verbleiben muss.

§ 18. Dem Praktikanten ist die Möglichkeit zu bieten, sich in der Untersuchung und Behandlung der Kranken, in der Abfassung von Krankengeschichten und Gutachten, in der Führung der Krankenblätter und in der Abhaltung des ärztlichen Wachdienstes soviel wie möglich zu betätigen. Die Handhabung der Untersuchungsmethoden, der praktischen Ausübung der Krankenpflege, insbesondere das Eingehen auf die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen Kranken und das taktvolle Verhalten gegenüber dem Pflegepersonal, die wissenschaftliche Verwertung bemerkenswerter Krankheitsfälle, die Anwendung der verschiedensten Heilmethoden und der Arzneiverordnung, die Handhabung der Aseptik und die Einhaltung der Asepsis, die Mithilfe bei Operationen (Narkose, Assistenz, Nachbehandlung), die Vornahme derselben, überhaupt die Übung in möglichst allen Zweigen der praktischen Medizin sollen Gegenstände der Unterweisung sein, welche die ärztlichen Leiter den Praktikanten zuteil werden lassen sollen. Nicht fehlen darf eine entsprechende Unterweisung in der Leitung und Verwaltung der Anstalt, in der Durchführung hygienischer Massnahmen in der Anstalt sowie in dem kollegialen Verhalten anderen Ärzten gegenüber, besonders in der

§ 19. Alle einer Anstalt oder Anstaltsabteilung überwiesenen Praktikanten haben sich an den täglichen Visiten der dirigierenden Ärzte und der einzelne Praktikant ausserdem an den Vormittags- und Nachmittagsbesuchen des Assistenten seiner Station zu beteiligen,

wobei am Krankenbett genauere Besprechungen der einzelnen Fälle stattzufinden haben. Sehr wirksam werden auch besondere Referatstunden sein, welche von den dirigierenden Ärzten in Gegenwart sämtlicher Assistenten und Praktikanten abgehalten werden und in denen die gemachten Beobachtungen ausgetauscht und durch die Erläuterungen der erfahrenen Chefärzte besonders nutzbringend gemacht werden können.

§ 20. Jedenfalls soll der Mediziualpraktikant durch den Dienst im Krankenhause voll beschäftigt werden. Denn der Praktikant hat seine ganze Kraft und Aufmerksamkeit darauf zu richten, seine praktischen Kenntnisse und Fähigkeit zu vertiefen und das erforderliche Verständnis für die Aufgaben und Pflichten des ärzt-

lichen Berufes zu gewinnen.

ibinen è

welcher on

ien mit Son-

git in to

lungen une render im Ernalenha-

der fastiet der Kastie

der Arab mille, mild nich ernipe

nterbringue cht, so sche ptens ernio

ered is to

achtung ni

Praktists

Morgen m n der Antal

en viri u

teo Krusia

en eine b

t mie i

वार्थ प्रमात

mante è

n verserje ktikust sin des Direktor

glichkeit n

andlung de chichten mi

tter unt is

sonid to

der Utteler Krasko-

Tinsche ud as taktolie

die winenkheitsfälle thoden und Aseptik und Operationes rmahme derllen Zweigen

der Unterdem Praktfehlen dar eitung und avgiensche kollepales lers in der

itsakteling n tägliche ine Prati-

chuither

bitalige

§ 21. Die Direktoren der Universitätskliniken und Polikliniken und der Institute sowie die ärztlichen Leiter der Krankenhäuser sind befugt, den Medizinalpraktikanten einen kurzen Urlaub zur Erholung oder zu besonderen Gelegenheiten zu erteilen. Eine Anrechnung der Urlaubszeit auf das Praktische Jahr ist nur bis zu höchstens 14 Tagen und nur unter der Voraussetzung angängig, dass die Tätigkeit des Praktikanten zu Anständen keine Veranlassung gegeben und sich ordnungsmässig vollzogen hat. Unter der gleichen Voraussetzung kann auch die Zeit der amtlich zu bescheinigenden Krankheit bis zur Höchstdauer von vier Wochen auf das Praktische Jahr angerechnet werden, Eine weitere Anrechnung von Krankheitszeit ist nur in besonders gearteten Fällen mit Genehmigung der Zentralbehörde angängig. In jedem Falle der Beurlaubung oder der Erkrankung muss die Dauer der Unterbrechung unter Bezeichnung des Anfangs- und Enddatums in dem Abgangszeugnis vermerkt werden. Eine Abkürzung der auf die Behandlung von inneren Krankheiten zu verwendenden Zeit (mindestens ein Drittel des Praktischen Jahres) darf durch Urlaub oder Krankheit in keinem Falle erfolgen.

§ 22. Es steht dem Kandidaten frei, die Anstalt während des Praktischen Jahres zu verlassen, um dasselbe an einer anderen fortzusetzen. Ebenso kann er auch eine dritte Anstalt aufsuchen. Will er noch eine weitere Anstalt um Annahme als Praktikant angehen, so hat er zuvor die Genehmigung der Zentralbehörde

einzuholen.

§ 23. Während der Ableistung des Praktischen Jahres hat der Praktikant mindestens zwei öffentlichen Impfungen und ebenso vielen Wiederimpfungsterminen beizuwohnen. Die Bescheinigung darüber stellt der öffentliche Impfarzt aus, welcher den öffentlichen Impftermin abgehalten hat. Die erforderlichen Mitteilungen über die öffentlichen Impftermine sind von dem zuständigen Kreisarzt einzuholen.

V. Erteilung des Abgangszeugnisses.

§ 24. Die Abgangszeugnisse über die Ableistung des Praktischen Jahres sind nach dem der Prüfungsordnung beigegebenen Muster 5 durch den Direktor der Universitätsklinik oder Poliklinik oder des wissenschaftlichen Instituts oder den ärztlichen Leiter der Anstalt beziehungsweise der selbständigen Anstaltsabteilung, bei welcher

der Praktikant tätig gewesen ist, auszustellen. War der Praktikant an mehreren Abteilungen tätig, so ist für die betreffende Zeit von jedem Abteilungsleiter ein besonderes Zeugnis auszustellen. Alle Zeugnisse müssen eine nähere Würdigung der Art der Beschäftigung sowie eine Angabe darüber enthalten, welchen Teil der bezeichneten Zeit der Kandidat vorzugsweise der Behandlung von allgemeinen inneren Krankheiten gewidmet hat, inwieweit er seine praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft und fortgebildet und ob er ausreichendes Verständnis für die Aufgaben und Pflichten des ärztlichen Berufes gezeigt hat.

§ 25. Wird dem Kandidaten die Erteilung des Abgangszeugnisses von dem ärztlichen Leiter der Anstalt versagt, so ist Beschwerde an die der Universitätsanstalt vorgesetzte Behörde, bei ermächtigten Anstalten an die Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in dessen Ge-

biete das Krankenhaus gelegen ist, zulässig.

VI. Erteilung der Approbation.

§ 26 Nach Ablauf des Praktischen Jahres hat der Kandidat unter Vorlage der Zeugnisse über die Ableistung desselben und über die Beiwohnung an zwei öffentlichen Impfungs- und ebenso vielen Wiederimpfungsterminen, eines selbstgeschriebenen Berichts über seine Beschäftigung während des Praktischen Jahres und eines auf die Zeit seit Ablegung der ärztlichen Prüfung bezüglichen polizeilichen Führungsattestes bei der zuständigen Zentralbehörde die Erteilung der Approbation als Arzt zu beantragen. Zuständig ist die Zentralbehörde desjenigen Bundesstaates, in welchem der Kandidat die ärztliche Prüfung bestanden hat. Die Approbation wird, sobald sämtliche Nachweise erbracht sind und zu Bedenken keinen Anlass geben, umgehend ausgestellt.

§ 27. Haben es die Kandidaten an dem erforderlichen Eifer während der Ableistung des Praktischen Jahres fehlen lassen, so dass die Zentralbehörde nicht die Überzeugung gewinnt, dass der Praktikant den zu stellenden Anforderungen entsprochen hat, so hat die Zentralbehörde das Recht, die Dauer des Praktischen Jahres noch darüber hinaus für einen von ihr zu be-

stimmenden Zeitraum auszudehnen,

Die freie Arztwahl bei den Eisenbahnbetriebskrankenkassen

hat in letzter Zeit einige wichtige Fortschritte gemacht.

So wird uns aus Mannheim geschrieben:

Die Betriebskrankenkasse der Badischen Staatseisen bahnen führt am 1. Januar 1907 für das Gebiet der Stadt Mannheim einschliesslich der Vororte die freie Arztwahl ein. Der Vertrag zwischen der Kassenverwaltung und der Krankenkassenkommission der Gesellschaft der Ärzte in Mannheim ist auf fünf Jahre vereinbart und umfasst sämtliche Mitglieder der Krankenkasse nebst Familienangehörigen. Der Abschluss des Vertrags unterliegt noch der Genehmigung der Generalversammlung der Krankenkasse, an deren Zustimmung indes nicht zu zweifeln ist.

Es ist erfreulich, dass der Vorstand der Eisenbahnbetriebskrankenkasse es auf einen Konflikt mit den Mannheimer Kollegen nicht hat ankommen lassen, und da wir überzeugt sind, dass der Versuch in Mannheim in jeder Hinsicht auch zum Vorteil der Krankenkasse ausfallen wird, halten wir die Einführung der freien Arztwahl bei obiger Krankenkasse auch in den anderen Orten des Landes, an denen die Organisation der Ärzte genügend vorgeschritten ist, nur für eine Frage der nächsten Jahre.

Auch das preussische Eisenbahnministerium, das sich bis jetzt der freien Arztwahl gegenüber prinzipiell ablehnend verhalten hatte, hat sich eines anderen besonnen und sich wenigstens zu einem Versuch entschlossen. Die Münchener medizinische Wochenschrift berichtet

Der Minister für öffentliche Arbeiten hat der Einführung der freien Arztwahl bei der Eisenbahnbetriebskrankenkasse zu Frankfurt a. M. für die Arbeiter und die Familien der Hilfsbediensteten zunächst probeweise auf zwei Jahre zugestimmt. Die Einführung dieser Institution, die einen guten Schritt vorwärts auf dem Gebiete der freien Arztwahl bedeutet, dürfte am 1. April nächsten Jahres erfolgen.

Und endlich hat am 25. v. M. in Ludwigshafen zwischen Vorstand der Bahnkasse der Pfälzer Bahnen, der Vertrauenskommission des Vereins Pfälzer Ärzte und der Krankenkassenkommission des Vereins der Ärzte zu Ludwigshafen eine Verhandlung stattgefunden. in der beschlossen wurde, in Beratung über einen einheitlichen Kollektivvertrag für die ganze Pfalz auf dem Boden der bedingt freien Arztwahl einzutreten. An dem Zustandekommen dieses Vertrages ist wohl nicht zu zweifeln. Damit hätte dann die freie Arztwahl bei einer Bahnkrankenkasse auch in Bayern Eingang gefunden, was mit Rücksicht auf die bevorstehende Verstaatlichung der Pfälzer Bahnen von besonderer Bedeutung ist.

Verschiedenes.

Vom 8. bis 10. September tagte in Leipzig die jährliche Hauptversammlung des Deutschen Vereins der Naturheilkundigen, die deshalb verzeichnet zu werden verdient, weil auf ihr ein im Laufe der Jahre innerhalb der soge-nannten Naturheilbewegung allmählich zur Entwicklung gelangter Gegensatz zum offenen Ausbruch gekommen ist. Wie bekannt, zählt die Naturheilkunde seit jeher ihre Anhänger nicht nur in den mittleren und unteren Volksschichten, sondern auch in den Kreisen der höchsten Aristokratie und daraus musste mit Naturnotwendigkeit die jetzt eingetretene Spaltung entstehen, da die Begründung der Naturheilkunde sich ja mehr oder weniger den verschiedenen Weltanschauungen dieser Kreise anpassen musste,

um bei ihnen dauernd Fuss zu fassen. Wir haben also jetzt eine um bei ihnen dauernd Fuss zu fassen. Wir haben also jetzt eine reaktionäre. konservativ-agrarische Naturheilkunde, mit dem bekannten Reinhold Gerling als Hauptvertreter, die ihre "wissenschaftlichen" Waffen aus den Rüstkammern der Religion, Mystik und Metaphysik holt, und eine proletarisch-volkstümliche Naturheilbewegung, die sich an die grossen Massen wendet und in erster Linie an den gesunden Menschenverstand appelliert. Von der letzteren aus wird jedenfalls leichter eine Verständigung mit der wissenschaftlichen Medizin erfolgen, die ja im letzten Grunde nichts anderes ist als eine wir erfolgen, die ja im letzten Grunde nichts anderes ist als eine mit der Methodik der exakten Naturwissenschaften betriebene Naturheilkunde, sich allerdings von der sogenannten Naturheilkunde fundamental dadurch unterscheidet, dass sie alle therapeutischen Methoden als berechtigt ansieht und daher keine von vornherein grundsätzlich verwirft.

CAS CERCIA

16. ml

Ge

. Rinaba

unteraffer

tities und

Safartig

of Want

deratur

Personalnachrichten.

Niedergelassen haben sich: Dr. Robert Boffen meyer in Bretten, Dr. Karl Otto Bloos in Karlsruhe, Dr. Georg Treiber in Mannheim-Waldhof, Dr. Isidor Meyerhoff in Rotenfels, Amt Rastatt, Dr. Karl Blank in Heitersheim, Amt Staufen, Dr. Georg Knauff, Besitzer und Leiter einer Privatkrankenanstalt für skrofulöse und schwächliche Kinder in Ludwigshafen am Bodensee, Dr. Oskar Schürer in Markdorf

Verzogen sind: Dr. Gustav Guttenberg von Ettenheim nach Emmendingen, Dr. Hermann Lossen von Stählingen, Amt Bonndorf, nach Jöhlingen, Amt Durlach, Dr. Emil Bannwarth von Jöhlingen, Amt Durlach, nach Indien, Augenarzt warth von Jöhlingen, Amt Durlach, nach Indien, Augenarzt Professor Dr Max Knies von Freiburg i. Br., Professor Dr. Hermann Pfister von Freiburg i. Br., Dr. Lambert Wiedenhorn von Görwihl, Amt Waldshut, nach Freiburg i. Br., Dr. Ignaz Robert Remmlinger von Karlsruhe, Ärztin Dr. Elli Meyer von Mannheim, Dr. Max Lichtenherger von Offenburg nach Görwihl, Amt Waldshut, Lukas Mohr von Heitersheim, Amt Staufen, nach Burladingen, Badearzt Dr. Karl Pototzky von Glotterbad, Amt Waldshuit, Lukas Grand Reselan kirch, nach Breslau

Gestorben sind: Medizinalrat Robert Behrle, Bezirks-arzt II in Mannheim und Bezirksassistenzarzt Dr. Hermann Vögelin in Gernsbach.

Die Praxis aufgegeben hat Dr. Georg Gress in Rotenfels, Amt Rastatt

Ernennung: Dr. Determann in St. Blasien zum Grossherzoglich Luxemburgischen Hofrat.

Berichtigungen.

In dem Bericht über die Sitzung des Kraichgauer Ärztevereins in Nr. 20 dieses Blattes hat sich dreimal ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen, indem aus V. K. (Vertragskommission) "Verbandskasse" gemacht wurde.

Ferner sei nachträglich erwähnt, dass Herr Friedberg vor der Wahl erklärt hatte, eine Wiederwahl zum Schriftführer nicht annehmen zu wollen.

In Nr. 20 Seite 206, zweite Spalte, Zeile 11 ist statt Dr. Barhet zu lesen Dr. Bartsch.

Sanatorium für innere u. Nervenkranke, Quisisana vorzüglich eingerichtet. In herrlichster ruhiger Lage. Baden-Baden Br. Clemens Becker, konsult Aret

Erhelungs-Bedürftige u. Re-

Etation Sundelsbeim am fleckar. Linie: Bridelberg-Brilbronn. Speziell für Ernährungstheraple eingerichtetes Sanatorium. Wasserheilverfahren, Elektrotherapie, Massage, Gymnastik. Für Herzkranke Kohlensaure-u. Wechselstrombäder. Eleftrijde Beleudiung. Das gange Jahr größnet. 2 Sergie. Brospet.
Leitender Arzt: Dr. Römheld.

3117.17

Hāmatin (Eisen-) u. Hāmoglobulin (als lösliches Albuminat) 49,17 %. Serumalbumin u. Paraglobulin (als lösliches Albuminat) 46,23 %. sāmtliche Blutsalze 4,6 %.

95.4 $^o\!\!/_{\!\! o}$ genuines Bluteiweiss in verdautem Zustande. — Genuines Bluteisen. — Die Phosphate wie Kalcium- und Magnesium-Di- und Triphosphat an lösliches Albuminat gebunden:

Genuines Lecithin.

Das Hämalbumin wird von jed. Magen auch bei Mangel an Ver-Das Hamalbumin wird von jed. Magen auch bei Mangel an Verdauungssäften resorbiert Konzentriertestes Nahrungsmittel. Die schnellste und stärkste Zunahme des Hämoglobins und der roten Blutkörperchen bei Unternormalgehalt, die grösste Gewichtszunahme bei Unternormalgewicht, oft 8-12 Pfund in 14 Tagen (klin. Berichte).

Sofortiger Appetit. Intensivste Nervenstärkung.

Auf Wunsch vieler Ärzte nur noch Originalpackungen: 1 Fl (zirka 60 g), für 20 Tage reichend, = Mk 2, -; ' Fl. (zirka 30 g) = Mk. 1,20 inkl. Rabatt. — In Apotheken und Drogerien, in letzteren als Nährmittel, sonst direkt von der Fabrik. Dosis nur 3-5 g pro die. 983]13.12

Literatur (seit 1894) u. Proben franko u. gratis.

Chemische Fabrik F. W. Klever,



indiziert bei Anaemie, Chlorose, in der Rekonvaleszenz, bei allgemeiner Körperschwäche, nach der Influenza. Ausgezeichnetes Stomachicum von hervorragendem Wohlgeschmack.

Über 600 ärztliche Anerkennungsschreiben. Bitte bei Ordination stets den Namen "Mechling" an-

2 24.18

Probeflaschen kostenfrei.

E. Mechling, Mülhausen i. Els.



Winferkuren für Nerven-, Magen-, Darm-, Stoffwechselkranke mit Ausschluss von Lungenkranken

Sanatorium Villa Luisenheim

baut und modernisiert. Vorzügliche Einrichtungen für (eigene Wasserheilanstalt). — Vollständig geschützte schub- und Schlittelsport. — Näheres durch die Prospekte.

Leitende Arzte: Hofrat Dr. Determann und Dr. van Oordt.

Heilanstalt für Hautkranke Heidelberg in schönster Lage. Grosser Garten.
Comfortable Einrichtung.

Hilfsarztstelle.

An unserer Anstalt ist die Stelle eines Hilfsarztes zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt 1800 M. jährlich nebst freier Station Zulagen erfolgen nach Ablauf des ersten Jahres mit 200 M., nach Ablauf jedes weiteren Jahres mit je 100 M. Anmeldungen sind unter Anschluss des Approbationsscheins und Darstellung des Lebenslaufs an die unterzeichnete Direktion zu ziehten.

Pforzheim, den 9. November 1906.

Direktion der Grossh. Heil- und Pflegeanstalt.

Dr. Fischer.

1161

Hilfsarztstelle.

An der Grossherzoglich badischen Heil- und Pflegeanstalt Illen au ist die Stelle eines Hilfsarztes zu besetzen. Die Anfangsvergütung beträgt 1800 % bar, nebst völlig freier Station I. Klasse. Zulagen nach Ablauf des ersten Jahres 200 %, nach Ablauf jedes weiteren Jahres je 100 %.

Spezialärztliche Vorbildung erwünscht, jedoch nicht unbedingt

erforderlich.

Bewerbungen nebst Zeugnissen und Curriculum vitae wollen alsbald an die Direktion eingesandt werden. Auch können zwei Medizinalpraktikanten bei voll-

ständig freier Station Aufnahme bei uns finden.

Grossh Direktion Illenau.

113

Medizinalpraktikantenstelle

am städtischen Krankenhaus Lörrach i. W. ist sobald wie möglich neu zu besetzen. Geboten wird freie Station und Ver-pflegung, ausgenommen Wäsche. Vorherige persönliche Vorstellung erwünscht. Anmeldungen

Dr. C. Keller, I. A. des Verwaltungsrates.

Die Eröffnung ihrer

Prívatkliník

Karlsruhe i. B., Weinbrennerstrasse 7

zeigen hiermit an

111 2.1

Dr. Ihm, Frauenarzt.

Dr. Ludwig, Arzt für Chirurgie.

Dr. Spuler, Augenarzt.

Dr. Zeroni, Ohrenarzt.

Den herren Mergten auf Berlangen Austünfte,

Brunnenichriften, Bafferproben gratis und franco.

C. Oppel & Co., Brunnendirection Friedrichshall, S.-Meiningen

Prospekte frei. Dr. A. Sack.

nd Leiter in

Sehbrer !

vez Eterio en Stilling

ien, Aspens Br., Primi Br. Lonie

et, and in

d int the

tle, Beite Dr. Berne

aichgane

as L.L. lie



Das älteste in Deutschland eingeführte

auch mit Eisen

In 1/4 & 1/2 Liter Flaschen Man hüte sich vor Nachahmungen.

in den Apotheken Meine Propaganda erstreckt sich nur auf ärztliche Kreise.

Verordnen Sie stets:

Original Dung's

Muster und Literatur gratis durch die

Fabrikation von Dung's China-Calisaya-Elixir Inhaber

Albert C. Dung. Freiburg. Baden.



enthi

Baden-Baden Dr. Hugo Lippert

Sanatorium

für Magen- und Darmkrankheifen, Stoffwechsel und Ernährungs-Störungen.

Ludwig-Wilhelmstrasse 11 an den Gönneranlagen nächst der Liehtenthalerallee in prächtiger, freier, ruhiger Lage, mit jeglichen therapeutischen und komfortablen Einrichtungen der Neuzeit. 12-15 Patienten. Sorgfältigste diätetische Küche Prospekte durch den leitenden Spezialarzt und Besitzer Dr. Hugo Lippert, mehrjährigen Assistent an der Kgl. medizinischen Universitätsklinik in Breslau und bei Geheimrat Professor Dr. Fleiner in Heidelberg. - Das ganze Jahr geöffnet. ostis to

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert,

Baden-Baden.

== Das ganze Jahr geöffnet. ==

Modernste und vollkommenste Heilanstalt für die gesamte physikalisch - diätetische Therapie. Hervorragende Lage in unmittelbarer Nähe der Kuranlagen und des Waldes

Auskunft und Prospekte durch die leitenden Ärzte Medizinalrat Dr. A. Frey und Dr. F. Dammert.

Für die chirurgische Abteilung des Krankenhauses der evangelischen Diakonissenanstalt Karlsruhe wird auf 1. November d. J. Medizinalpraktikant

gesucht gegen freie Station. Meldungen erbeten an die Verwaltung.

Alpirsbach

bei Freudenstadt

Sanatorium Dr. Würz

für Nerven - innere Krankheiten - Erholungsbedürftige. Prosp. Das ganze Jahr offen

Schriesheim a. d. Bergstr. Lungenheilanstalt Stammberg

f, weibl, Kranke 4 M, bis 6,50 M, p. Tag, sommer- und Winterkun

ekt d. leit, Arzt Dr. Schütz.

90112. 3



ist ein Pankreatin, welches vom Magensaft nicht ange-griffen wird und im Darmsaft kräftige Verdauungswirkung entfaltet.

Pankroon ist indiciert als

Spezificum bei Staatorrhoe, Gast-ritis und Enteritis chro-nica, nervöser u. chro-nicher Diarrhoe, Ato-nic, Hypersmesis.

Diäteticum u Robo-Diateticum u. Hobo-rans bel allen dysep-tischen Erkrankungen und ihren Folgezustan-den. In der Rekonvales-zenz, Anämie und Chlo-rose. Zur Unterstützung von Milchkuren! Stomachicum bei den Verdauungs-beschwerden nervöser und überarbeiteter Personen, Appetitiosig keit; bei Alkohol- u. Nikotin-Schäden!

Originalpackungen in den Apotheken zu 25, 50, 100 u. 200 Tabletten zu ½ g. Für Säuglinge: Packung zu 100 Tabletten *Pankreouzucker* (1 Tablette = 0,05 Pankreon und 0,20 Sacch. lact.).

Literatur und Proben kostenfrei.

Akt.-Ges. Chemische Fabrik Rhenania, Aachen.

700 Mtr. üb. dem Meer

Donaueschingen Solbad Luftkurort.

Knotenpunkt der romantischen Schwarzwaldu. Höllentalbahn. Stützpunkt für Schwarzwaldtouren (Gauchach- u. Wutachtal etc.)

Hôtel und Pension z. Schützen

mit neu erbautem Kurhaus, gegenüber dem fürstl. fürstenb. Parke Sol-, Kohle usäure- und Fichtennadelbäder im Hause. Eigene Milchwirtschaft, Fischerei, Grosser Garten, Lawn-Tennis 100 m lange, gedeckte Wandelhalle.

Eigentümer: J. Buri.

Sanatorium Schömberg



Württembg, Schwarzwald, 650 m ü. d. M. 12]17.11

Älteste Heilanstalt Wiirttbgs. für Lungenkranke. Klimat Kurort bei Wildbad. Sommer- und Winterkuren. Pens einschl. arztl. Behandlung. Zimmer, Heizg. (Niederdruckdpf.), wiektr, Beleucht. u. Bedienung, von 6—12 M. Leit. Arzt: Dr. Koch. Prosp. grat. d. d. Direktion.

Statt Eisen!

Statt Leberthran!

Hæmatogen Hommel

alkohol- und aetherfrei

Frei von Borsäure, Salicylsäure oder irgendwelchen sonstigen antibacteriellen Zusätzen, enthält ausser dem vöting reinen Hæmoglobin noch sämtliche Salze des frischen Blutes, insbesondere auch die wichtigen Phosphorsalze (Natrium, Kalium und Lecithin) sowie die nicht minder bedeutenden Eiweisstoffe des Serums in konzentrierter, gereinigter und unzersetzter Form. Als blutbildendes, organeisenhaltiges, diätetisches Kräftigungsmittel für Kinder und Erwachsene bei Schwächezuständen irgendwelcher Art von höchstem Werte.

Besonders unentbehrlich in der Kinderpraxis.

Kann als diätetisches, die tägliche Nahrung ergänzendes Mittel jahraus, jahrein ohne Unterbrechung genommen werden. Da es ein natürliches organisches Produkt ist, treten niemals irgend welche Störungen auf, insbesondere nicht der bei längerem Gebrauche von künstlichen Eisenpräparaten unvermeidliche Orgasmus.



Grosse Erfolge bei Rhachitis, Scrophulose, Anaemie, Frauenkrankheiten, Neurasthenie, Herzschwäche, Malaria, frühzeitiger Schwäche der Männer, Reconvaleszenz (Pneumonie, Influenza etc. etc.).



Vorzüglich wirksam bei Lungenerkrankungen als Kräftigungskur. Sehr angenehmer Geschmack. Wird selbst von Kindern ausserordentlich gern genommen. Mächtig appetitanregend.

Hæmatogen Hommel zeichnet sich vor seinen Nachahmungen aus durch

unbegrenzte Haltbarkeit in vieljährig erprobter Tropenfestigkeit und Frostsicherheit, absolute Sicherheit vor Tuberkelbazillen

gewährleistet durch das mehrfach von uns veröffentlichte, bei höchst zulässiger Temperatur zur Anwendung kommende Verfahren. Diese Sicherheit geht insbesondere den auf kaltem Wege (Aether etc.) dargestellten Präparaten völlig ab.



in Hase

of Winds kranke neiWicho

Hæmatogen Hommel behält im Gebrauch bis auf den letzten Tropfen der Flasche das schöne Dunkelrot des Oxyhämoglobins. Bräunliche Färbung, namentlich bei Aetherpräparaten bald auftretend, rührt von der Umbildung des Oxyhämoglobins in Methämoglobin her und zeigt dem Auge die erste Stufe des alsdannigen raschen

Mit unserem neuesten, auch im Geschmack bedeutend verbesserten Hæmatogen Hommel können wir den Herren Aerzten ein ideales, völlig reines, unbegrenzt haltbares Hæmoglobin-Präparat an Hand geben. Um Unterschiebung von Nachahmungen zu vermeiden, bitten wir

stets Haematogen Hommel zu ordinieren.

Tages-Dosen: Säuglinge 1-2 Teelöffel mit der Milch gemischt (Trinktemperatur!), grössere Kinder 1-2 Kinderlöffel (rein!!), Erwachsene 1-2 Esslöffel täglich vor dem Essen, wegen seiner eigentümlich stark appetitanregenden Wirkung. Verkauf in Originalflaschen à 250 Gr.

Versuchsquanta stellen wir den Herren Aerzten gerne frei und kostenlos zur Verfügung.

Nicolay & Co., Zürich. London, E. C. 36 & 36 a, St. Andrews Hill. St. Petersburg, Smolenskaja 33.

Vertretung für Nordamerika: Lehn & Fink, William Street 120, New-York.

Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen.

Fernsprecher 1870.

Berlin, östl. u. südöstl. Vororte (Mathilde Rathenau-Stiftung). Biesenthal i. Mark

Bigge i. Westf. Blumberg u. Eli-senau (Mark).

Bredelar i. Westf. Breslau. Brostowo i. Posen.

Burgschwalbach i. Hessen. Danzig O.-K.-K

Dümpten b. Mül-

Düsseldorf a. Rh.

Egelsbach a. M. Eisenach i. Th Eitorf i. Siegkr. Elberfeld V. d. O.-K.

Elmshorn i. Holst. Eppstein i. Taunus. Erdeborn i. Mansf. S. Flensburgi Schlesw.

Frankfurt a. M. Franzburg i. Pom. Frauenpriessnitz

Sprechzeit nachmittags 3-5 (ausser Sonntags)

Cavete collegae!

Gera, R. Text. B. K. K. Gräfenthal i. Th. Gransee a Nordbahn. Guben-Gr. Gast-

rose i. Laus. Gutach i. Baden. Halberstadt. Hamburg, B.-K. f.

Staatsang. Hanau, San.-Verein. Heegermühle i. M.

Heidesheim. Herborn (Dillkreis) Hinsbeck i. Rhld. Hohentengen i. W.

Holtenau b. Kiel. Hüls i. Rhld. Jaratschewo (Ja-

Karby, Kr. Eckern-

Kassel-Rothenditmold. Kelsterbach a. M. Ketzschendorta.S. Klingenthal i. Sa. Köln-Deutz.

Lamstedt Rgb.Stade. Lichteb.Wallend.i.Th. Longeville b. Metz. Ludwigshafen a.B. Lychen U.-Mark. Margonin i. Posen. MarkranstädtbLp. Marne-Stadt i. Hol. Meckesheim b.Hdb. Michelstadt n. Er-

bach i. Odenw. Mintard b. Kettw. v d. Br. Breitscheid & Selbeck.

Mittelwalde i. Schl. Montois in Lothr. Mühlheim a. M. Mülheim a. Rhein.

Wilhelm a. Ruhr. München, Post- und

München-Gladbach i. Rhld Murowana-Gos-

lin i. Posen. Muskau i. Schl. Nauen (Osthavell.) Neckarsteinach

Neubrück a. Bober. Neuhausen (Fildern) Neustettin i. P.

Niederbrechen b.

Nieheim Kr. Höxter. Oberbrechen b. Lb Ober-Mossau i. H. Offenbach a. M. Oldenburg i Grossh. Pasing b. München.

Pfälzische Eisenb. B. u. Werkstätten Kr. K. (SitzLudwigshafen

und Kr.-K. der Steinbrucharbeiter. Kaiserslautern). Pförten L-N

Bez. Philippsburg i. B., Filialen d. Fa. Wellensick u. Schalk-

Puderbach Kr.Nwd. RadevormwaldRh. Ratzebuhr i. Pom. Reichenbach i. 0 Rellinghausen i.R. Rendsburg i. Schles. Rimpar b. Würzburg. Rothenburg O.-L.K. Rüdesheim a. Rh.

Saalfeld, O.-Pr.

Drahtadresse: Arzteverband Leipzig. Sabion b. Metz

Sangerhausen a.K. Sauvage b. Metz. Schlebusch-Man-fort i. Rhld.

Stallupönen, O.-Pr. Stettin Fbr.-K. d. Vulk. Strausberg i. Mark St. Hubert i. Rhld. St. Marie aux Ché-

nes in Lothr. Sylt Kr. Tondern Tailfingen i. Wttb. Teltow bei Berlin. Templin Pr. Brdbg. Thalheim i. Erzgeb

I. Jah

initiape

Wasungen i. Th Weibern i. Rhld. Weil i. Schönbuch. Weismes K. Malmedy. Weissenfels a Saale WesthavellandKr

Wieda, Kr. Blkbg.a. H. Wrietzen a. Oder. Ziesar, Prov. Sachs. Zorneding O.-Bay. Zwingenberg a. B.

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft der Generalsekretär G. Kuhns, Arzt, Leipzig-Connewitz, Herderstr. 1^L — der auch Praxis-, Schiffsarzt-, Auslands- und Assistentenstellen sowie Vertretungen nachweist, Sprechzeit nachmittags 3—5 (ausser Sonntags).



Minterkur für Lungenkranke. 🗫







Sanatorium St. Blasien

im südl. bad. Schwarzwald. 800 M. ü. d. M.

Arztlicher Leiter: Dr. med. ALBERT SANDER.

In völlig geschützter herrlicher Lage, umgeben von grossen Tannenwäldern.

Modernste Einrichtungen, verbunden mit grösstem Komfort. Elektrische Beleuchtung. - Zentralheizung. - Lift.

Näheres durch die Prospekte. =

Baden-Baden.

Sanatorium Dr. Ebers

für Nerven- und Innere Kranke, Erholungsbedürftige und Rekonvaleszenten. - Das ganze Jahr geöffnet.

Näheres durch den Prospekt.

Dr. Ebers.

Sanatorium Dr. Anton Stützle, Mergentheim, physikal.-diätetische Heilanstalt,

speziell eingerichtet für Behandlung mit Wasser, Elektrizität, Mineralwasser, Diät, Heissluft, bei sehr billigen Preisen, in herrlicher Lage.

Mit einer Beilage:

60]13.10

Prospekt von C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim-Waldhof, Arsenferratose.

Wache

Will.